



GEMEINDE EHRWALD

Abt.: Amtsleitung

Sachbearbeiter: Fuchs Herbert

Telefon: 05673/2333-213

Telefax: 05673/2333-225

Email: amtsleiter@ehrwald.gv.at

Web: www.ehrwald.gv.at

Geschäftszahl: 004-1fu38-26

Ehrwald, 24.06.2026

Niederschrift

über die 38. Sitzung des Gemeinderates, am **23.06.2026**, um **19,00 Uhr** im Gemeindeamt Ehrwald.

Ende der Sitzung 20,30 Uhr

Anwesend:

Bürgermeister Markus Köck

1. Bürgermeister Stellvertreter Köpfle Gert

2. Bürgermeister Stellvertreter Wilhelm Robert

Gemeindevorstand:

-

Gemeinderäte:

Leitner Mario, Wilhelm Daniel, Somweber Sabine, Kerber Andreas, Dr. Steger Peter, Peter Frei, Bader Barbara, Peter Somweber, Heike Papp (Ersatz), Birgit Standke (Ersatz), Wolfgang Kerber (Ersatz), Peter Gabriel (Ersatz);

Abwesend:

GV Dr. Mag. Stefan Schlichtherle - entschuldigt

GR Ing. Peter Spielmann – entschuldigt

GR Gerhard Bader - entschuldigt

GR Senflehner Andreas - entschuldigt

Außerdem anwesend:

Amtsleiter Herbert Fuchs – Schriftführer

DI Josef Schönherr (Planung für die Wettersteinbahnen GmbH – **zu Top 3**)

Zuhörer: 6

Tagesordnung:

- 1) Genehmigung der Niederschrift der 37. Gemeinderatssitzung.
- 2) Beratung / Entscheidung betr. Bericht des Überprüfungsausschusses.

- 3) Beratung / Entscheidung betr. Neubau Gamskarlift (Ansuchen an die Gemeindeguts-Agrargemeinschaft Ehrwald Unterdorf).
- 4) Beratung / Entscheidung betr. Verordnung über die Erhebung einer Ausgleichsabgabe.
- 5) Beratung / Entscheidung betr. Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 2007 und Abschluss eines Raumordnungsvertrages mit der APS Bergpanorama Außerfern GmbH.
- 6) Beratung / Entscheidung betr. Flächenwidmungsplanänderung im Bereich der Gp. 3229 und Abschluss eines Raumordnungsvertrages mit Markus Mariacher (Bereich Lischpuite 15).
- 7) Beratung / Entscheidung betr. Änderung des Bebauungsplanes 050 im Bereich der Gp. 1586 (Bereich Wettersteinstraße).
- 8) Beratung / Entscheidung betr. Nachträge 9 und 10 zum Zuschussvertrag (Verkehrsverbund Tirol – VVT).
- 9) Beratung / Entscheidung betr. Gemeindeguts-Agrargemeinschaften.
- 10) Anträge, Anfragen und Allfälliges
- 11) Personalangelegenheiten

Sitzungsverlauf:

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die 37. Gemeinderatssitzung.

Bgm. Markus gelobt Birgit Standke und Wolfgang Kerber als Gemeinderäte an.

Top 1)

Der Gemeinderat beschließt die Niederschrift der 37. Gemeinderatssitzung mit

11 Ja-Stimmen
4 Stimm-Enthaltungen

anzunehmen. 4 Stimm-Enthaltungen wegen Nichtanwesenheit bei der 37. Gemeinderatssitzung.

Top 2)

Bgm. Markus Köck übergibt der Obfrau des Prüfungsausschusses, GRⁱⁿ Barbara Bader, die Niederschrift der Kassaprüfung vom 18.05.2026 und ersucht sie das Ergebnis der Prüfung vorzutragen. GRⁱⁿ Barbara Bader berichtet über die Konto-/Kassenstände.

Der Prüfungsausschuss bestätigt die ordnungsgemäße Führung der Gemeindekasse. Es gab keinerlei Grund zur Beanstandung.

Die Niederschrift wird

einstimmig

angenommen.

Top 3)

Bgm. Markus Köck begrüßt DI Josef Schönherr zur Sitzung. Die Firma Wettersteinbahnen GmbH & Co. KG ersucht die Gemeinde Grundflächen der Gp. 2863/1 im Sinne der vorliegenden Planung nutzen zu dürfen. Zentrales Thema ist der Wiederaufbau des beim Murenabgang schwer beschädigten Gamskarliftes.

Das Projekt ändert die Liftrasse ab der Umlenkscheibe. Die Liftspur/der Lift würde in Richtung Norden abschnellen. Die bisher genutzte Fläche (kleines Tal oberhalb der Umlenkscheibe) würde für die Liftnutzung aufgegeben. Der neue Ausstieg ermöglicht – wie bisher – eine Anbindung in Richtung Obermoosabfahrt. Die Trassenabschnellung wird aufgrund der Muren/Lawinensituation als notwendig erachtet. Als Schutz wird ein keilförmiger Lawinenablenkdamm rechts oberhalb des Ausstieges aufgeschüttet. Geplant ist die Verwendung von Material vor Ort und eine Befestigung mit bewährter Erde.

Bgm. Markus Köck bedankt sich für die Präsentation und ersucht um Wortmeldungen. Der Gemeinderat zeigt sich grundsätzlich mit der Sanierung einverstanden. Jedenfalls ist eine klare Regelung betr. die Nutzung aller Liftanlagen der Wettersteinbahnenbetriebsgesellschaft mbH zu treffen. Die Fragen betreffen hauptsächlich den Planungszeitraum, wobei DI Schönherr einräumt, dass die Umsetzung von der behördlichen Bewilligung abhängt. Technisch ist eine zeitnahe Umsetzung möglich, realistisch ist eine Umsetzung im Jahr 2027. Er betont, dass das Projekt mit den Sachverständigen noch abgeklärt werden muss und er nur für die Planung und nicht für die sonstigen Themen zuständig ist.

Zentrales Thema bleibt jedoch eine Vereinbarung in Anlehnung der Übereinkunft mit dem zweiten Liftanlagenbetreiber in Ehrwald zur Regelung der Nutzung der Gemeindeguts-Agrarflächen zu treffen, um künftig Unstimmigkeiten zwischen den Parteien zu vermeiden. Nach eingehender Diskussion kommt es zu folgender Beschlussfassung:

Der Gemeinderat der substanzberechtigten Gemeinde an der Gemeindeguts-Agrargemeinschaft Ehrwald Oberdorf beschließt dem Projekt „Gamskarlift NEU“ (Projektentwurf vom 22.06.2026 DI Josef Schönherr) wie vorgetragen positiv gegenüberzustehen. Bedingung/Auflage ist, dass zuvor ein neuer Dienstbarkeitsvertrag betr. den Wettersteinlift, den Gamskarlift, den Speicherteich, der Beschneiungsanlage, den Skipisten und sämtlichen Nebenanlagen, sowie den Waldrutschenpark etc. abgeschlossen werden muss.

einstimmig

Top 4)

Bgm. Markus Köck erklärt, dass nunmehr nach Erlassung der neuen Garagen- und Stellplatzverordnung auch die Ausgleichsabgabe verordnet werden sollte. Diese Abgabe

wurde in der ersetzten Verordnung integriert. Aufgrund der verschiedenen Verordnungsprüfungsverfahren erscheint schlussendlich eine Trennung sinnvoller. Derzeit wird pro Stellplatz, für den eine Befreiung gewährt wird, ein Betrag in Höhe von EUR 4.660,- vorgeschrieben.

Der Gemeinderat beschließt nach kurzer Diskussion folgende Verordnung zu erlassen:

Verordnungsblatt für die Gemeinde Ehrwald

Jahrgang 2026

Kundgemacht am

6. Verordnung über die Erhebung einer Ausgleichsabgabe

6. Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Ehrwald vom 23.06.2026 über die Erhebung einer Ausgleichsabgabe

Aufgrund des § 3 des Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetzes - TVAG, LGBl. Nr. 58/2011, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 3/2024, wird verordnet:

§ 1

Ausgleichsabgabe

Die Gemeinde Ehrwald erhebt eine Ausgleichsabgabe.

§ 2

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

Der Bürgermeister:

Markus Köck

1 Stimm-Enthaltung
14 Ja-Stimmen

Top 5)

Die Firma APS Bergpanorama Außerfern GmbH, Eigentümerin der Gp. 2007, möchte auf der Liegenschaft neben dem Bestandsgebäude, Innsbrucker Straße 32, auf den noch zuschaffenden Parzellen Gp. 2007/2 und 2007/3 jeweils ein Einfamilienwohnhaus errichten. Das als Wohngebiet gem. § 38 (1) TROG 2022 gewidmete Grundstück Gp. 2007 erfordert aufgrund seiner Größe einen Bebauungsplan. Ein Raumordnungsvertrag wurde seitens der Firma APS Bergpanorama Außerfern GmbH bereits unterschrieben. Der Gemeinderat ist mit der vorliegenden Regelung der Bebauung einverstanden und beschließt:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ehrwald gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022 zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 72/2025, den vom Architekturbüro Wasle und

Strele ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 2007, KG Ehrwald, laut planlicher und schriftlicher Darstellung des Architekturbüro Wasle und Strele ZT GmbH vom 29.05.2026, Plannummer REH-26018, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen („Bereich Innsbrucker Straße 32“).

Personen, die in der Gemeinde Ehrwald ihren Hauptwohnsitz haben, und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme abzugeben.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wurde.

einstimmig

Der Gemeinderat beschließt die von der Gemeinde Ehrwald ausgearbeitete Vereinbarung (GZ 031-2fu5-26) zur Absicherung der widmungsgemäßen Verwendung des unter **Top 5)** präsentierten Projektes auf der Gp. 2007 abzuschließen.

einstimmig

Top 6)

Die Fam. Mariacher möchte auf der Gp. 3229 ein Zweifamilienwohngebäude errichten. Der Grundkauf von der derzeitigen Eigentümerin, Gabriele Schennach, ist gesichert. Der künftige Grundeigentümer hat den nach den bisherig verwendeten Inhalten angefertigten Raumordnungsvertrag bereits unterfertigt.

Der Gemeinderat ist mit der Änderung des Flächenwidmungsplanes einverstanden und beschließt:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ehrwald gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 72/2025 den vom Raumplaner der Gemeinde Ehrwald, AB Architektur Wasle und Strele ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf vom 26.05.2026, mit der Planungsnummer 807-2026-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ehrwald durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen („Bereich Lischpuite 15“).

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ehrwald im Bereich der Gp. 3229, KG Ehrwald, wie folgt vor:

Grundstück 3229 KG 86008 Ehrwald

rund 851 m²
von Freiland § 41
in

Wohngebiet § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1) **W-8**

Personen, die in der Gemeinde Ehrwald ihren Hauptwohnsitz haben, und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme abzugeben.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d. TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ehrwald gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wurde

einstimmig

Der Gemeinderat beschließt die von der Gemeinde Ehrwald ausgearbeitete Vereinbarung (GZ 031-2fu4-26) zur Absicherung der widmungsgemäßen Verwendung der mit der unter **Top 6)** beschlossenen Flächenwidmungsplanänderung ermöglichten Bebauung auf der Gp. 3229 abzuschließen.

einstimmig

Top 7)

Bgm. Markus Köck erklärt, dass im Zuge einer Neuvermessung bzw. einer Grundstücksanpassung von derzeit 3.134 m² auf 3.170 m² die im Bebauungsplan Nr. 050 verordnete Bauplatzgröße von 3.150 m² überschritten wird. Mit der Grundabtretung könnten die Katastergrenzen genau definiert werden und auch eine weitere Nutzung für Projekte, welche einen Lageplan benötigen, ermöglicht werden. Der Gemeinderat ist damit einverstanden, dass der Bebauungsplan abgeändert wird und beschließt sodann:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ehrwald gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022 zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 72/2025, den vom Architekturbüro Wasle und Strele ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 050 im Bereich der Gp. 1586, KG Ehrwald, laut planlicher und schriftlicher Darstellung des Architekturbüro Wasle und Strele ZT GmbH vom 09.06.2026, Plannummer REH-26023, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen („Bereich Wettersteinstraße“).

Personen, die in der Gemeinde Ehrwald ihren Hauptwohnsitz haben, und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme abzugeben.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Änderung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wurde.

einstimmig

Top 8)

Bgm. Markus Köck erklärt, dass in Bezug auf die Nachverrechnung der Sommerlinie 2 in den Vorjahren diese Linie 2 in Höhe von € 30.477,39 (Preisbasis 2025) in den VVT-Gesamtvertrag mitaufgenommen werden soll. Gleichzeitig wird die Linie 6 Bichlbach/Berwang lt. Vorschlag des VVT gekürzt.

Die finanzielle Auswirkung insgesamt stellt sich wie folgt dar.

9. Nachtrag zum Zuschussvertrag vom 12.08.2022 (Verringerung)	Kürzung Linie 6 Bichlbach/Berwang (22.08.2026 - 08.11.2026) (Zuschuss - € 16.120,40 u. Förderung - € 10.373,85)	12.05.2026	-€ 16.120,40
10. Nachtrag zum Zuschussvertrag vom 12.08.2022	Linie 2 - Sommerlinie (22.08.2026 - 04.11.2033) (Zuschuss € 30.477,39)	12.05.2026	€ 30.477,39

Die angeführten Beträge sind zu 20 % von den Gemeinden zu tragen und wird dieser Anteil mit dem verhandelten Schlüssel wieder auf die Gemeinden aufgeteilt. Der Gemeinderat zeigt sich beschlussmäßig mit dem 9. und 10. Nachtrag zum Zuschussvertrag zur Verlustabdeckung einverstanden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Top 9)

Gemeindeguts-Agrargemeinschaft Ehrwald Unterdorf (kurz GGA-Unterdorf)- Substanzverwalter GR Andreas Kerber:

Substanzverwalter GR Andreas Kerber erklärt, dass Wolfgang Gerke auf der Gp. 460, KG Ehrwald, eine freistehende PV-Anlage errichten möchte. Da diese im Mindestabstandsbereich errichtet wird, benötigt der Bauwerber gem. § 6 Abs. 4 lit. c) TBO 2022 eine Zustimmungserklärung. Der Gemeinderat der substanzberechtigten Gemeinde an der Gemeindeguts-Agrargemeinschaft Ehrwald Unterdorf beschließt die in der TBO 2022 geforderte Zustimmung basierend auf den Plan der a4L architects ZT GmbH (Vorabzug vom 04.05.2026) zu erteilen.

einstimmig

Der Gemeinderat beschließt, dass die Bewirtschaftungsbeiträge der Mitglieder der Gemeindeguts-Agrargemeinschaft Ehrwald Unterdorf, welche auch Frohndienste leisten, subventioniert werden sollen.

einstimmig

Gemeindeguts-Agrargemeinschaft Ehrwald Oberdorf (kurz GGA-Oberdorf) - Substanzverwalter GR Daniel Wilhelm:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Bewirtschaftungsbeiträge der Mitglieder der Gemeindeguts-Agrargemeinschaft Ehrwald Oberdorf, welche auch Frohndienste leisten, subventioniert werden sollen. GR Kerber Andreas erklärt sich vor der Abstimmung als befangen.

einstimmig

Top 10)

- A) Bgm.-Stellvertr. Robert Wilhelm lobt den Kinderspielplatz beim Hallenbad und findet auch die geplante Anbindung bei Fertigstellung des Hallenbades an die WC-Anlagen des Hallenbades sowie des Kiosk gelungen.
- B) Bgm.-Stellvertr. Robert Wilhelm ist verwundert, dass im Gewerbegebiet Schanz die Hallen der Firmen Wörndle und Höller die Gebäude getrennt errichtet wurden, zumal ursprünglich ein Zusammenbauen geplant war.
- C) Bgm.-Stellvertr. Robert Wilhelm kritisiert die Sperrung des Gehweges im Bereich Hauptstraße. Bgm. Markus Köck erklärt, dass es sich um ein Privatgrund handelt und nur eine Enteignung zur verbesserten Nutzung führen konnte, was für Bgm. Markus Köck nicht vertretbar ist. Bisherige Gespräche verliefen immer ergebnislos. Er gibt zu bedenken, dass auf den alten Ansichten nie ein Gehsteig zu sehen war.
- D) Bgm.-Stellvertr. Gert Köpfle erklärt, dass die Einbahnregelung am Bergfeuerabend grundsätzlich eine gute Variante ist. In der Folge wird über das Verhalten der Aufsichtspersonen diskutiert. Aufgrund der Ortsunkennntnis sind teilweise absurde Verkehrsumleitungen kommuniziert worden. Bgm. Markus Köck erklärt, dass noch eine weitere Firma an der Überwachung der Umleitung interessiert war und diese im kommenden Jahr nochmal kontaktiert werden wird.
- E) GRⁱⁿ Heike Papp regt an, auch die Einfahrt ins Dorf über die Garmischer Straße neu zu gestalten. Bgm. Markus Köck wird mit der Bauhofleitung sprechen.
- F) GR Andreas Kerber möchte, dass das Aushubmaterial beim Siedlungsgebiet Schmiede, welches auf den noch zu vergebenden Grundflächen gelagert wird, von den Bauwerbern entfernt wird. Es wurde nur vorübergehend gestattet, um noch benötigtes Material zwischenzeitlich zu lagern.
- G) GRⁱⁿ Sabine Somweber ersucht den Bewuchs beim Beachvolleyballplatz zu entfernen.
- H) GR Wolfgang Kerber findet, dass die Hallenbadsanierung gut voranschreitet. Die laufenden Heizkosten müssen im Auge behalten werden.
- I) GR Wolfgang Kerber erkundigt sich nach der weiteren Vorgangsweise in Sachen Musikpavillon. Bgm. Markus Köck erklärt, dass laufend Gespräche betr. eine Gestaltung des Bereiches geführt werden.

Der Gemeinderat beschließt das Thema „Personalangelegenheiten“ unter **Top 11)** unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln (§ 36 Abs. 3 Tiroler Gemeindeordnung).

einstimmig

Top 11)

Es wurde eine eigene Niederschrift angefertigt.

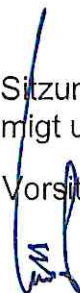
Bgm. Markus Köck schließt die Sitzung um 20,30

Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus 9 Seiten.
Es wurde genehmigt und unterschrieben.

Der Vorsitzende:



.....
Gemeinderat

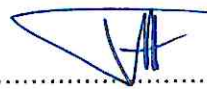


.....
(Bgm. Markus Köck)



.....
Gemeinderat

Der Schriftführer:



.....
(Gem.-Amtsl. Herbert Fuchs)